

die Aussöhnung Ludwigs mit seinem Sohne Lothar zu Stande gekommen, und es galt nun, den künftigen Reichstheil Lothars gegen König Ludwig von Baiern zu sichern. Eben diesem Zwecke scheint der Auftrag gedient zu haben, den Einhard etwa im Juli 839 einem Grafen in seiner Gegend übermittelte¹. Die Grafen Austriens sollten zusammentreten, um über gemeinsame Massregeln gegen Baiern zu berathen.

Den Tod Kaiser Ludwigs hat Einhard nicht mehr erlebt.

Ueberblickt man seine gesammte politische Haltung in den letzten zwölf Jahren, so wird man in das harte Urtheil Simsons² und andrer über seine greisenhafte Schwäche und Rathlosigkeit, sein Schwanken zwischen den Parteien kaum einstimmen können. Er war alt und krank und sehnte sich, den Rest seiner Tage in Ruhe als Privatmann zu beschliessen, ohne in allen diesen Wirren selbstthätig Partei ergreifen zu müssen. Insofern er sich nun in den Wechsel der Dinge fügen musste, machte er in der That äusserlich die Schwankungen in der Regierung des Frankenreiches mit. Daraus kann ihm kein Vorwurf erwachsen. In seinem jeweiligen Urtheil über die Ereignisse jedoch lässt sich ein durchgehender Zug nicht verkennen: Abneigung gegen das System, das mit dem Namen der Kaiserin Judith verknüpft war, Hinneigung zu Lothar und seinen Anhängern scheint mir überall aus seinen Briefen zu sprechen; darin schwankte er, soweit wir ihn kennen, nicht, und untreu ist er dieser Ueberzeugung eigentlich nur geworden, als er unter dem Drucke der Regierung im Frühjahr 830 jenen Ermahnungsbrief an Lothar schrieb.

Im Vorstehenden konnten mehrfach Briefe Einhards genauer bestimmt werden, als es in Jaffé's Ausgabe geschehen ist. Auf der andern Seite erscheinen nun einige seiner Annahmen zweifelhaft, ohne dass etwas anderes mit Sicherheit an die Stelle gesetzt werden könnte. Daran schliesse ich noch weitere Bemerkungen zur Datierung einiger Briefe, die sich in keinen grösseren Zusammenhang bringen liessen.

1) Diese Ansetzung des Briefes (n. 25) durch Dümmler (Ostfr. R. 2. Aufl. I, 133 n. 4) ist allgemein angenommen; vgl. auch Mühlbacher Reg. 964a. Dass er in die letzte Zeit Einhards fällt, dafür spricht auch die Stellung im Codex. 2) A. a. O. I, 349 ff.